

den von der Deputation vorgeschlagenen Bedingungen zu dem genannten Zwecke bilden.

Abg. v. d. Planiß: Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit einen Gegenstand mit zur Erörterung zu bringen, der, wie ich glaube, eine besondere Berücksichtigung verdient, wenn nicht der größere Grundbesitz in Nachtheil kommen soll. Ich wünschte nämlich noch die Frage erörtert zu haben, ob es nicht wünschenswerth sei, bei diesem Antrage an die Regierung um Errichtung von Banken auch den mit zu verbinden, daß diese Banken wo möglich das Pfandbrieffsystem in sich vereinigen möchten. Es ist zwar früher bei dem Berichte der 4. Deputation mehrmals in der Kammer ausgesprochen worden, daß dergleichen Banken, nach dem schottischen System eingerichtet, vorzüglichen Nutzen für den Grundbesitz hätten; ich habe mich aber durch alles das, was damals in der Kammer darüber erwähnt und ausgesprochen wurde, nicht davon überzeugen können, im Gegentheil bin ich auf den Gedanken gekommen, daß dieses Banksystem für den Grundbesitz, der verschuldet ist, manchen Nachtheil mit sich bringe. Wenn wir uns von dem Banksystem den Vortheil versprechen, den wir erwarten, so ist vorauszusehen, daß eine Menge Capitalien in den Banken deponirt und daher viele den Hypotheken auf Grundstücken entzogen werden werden. Es wird den Capitalisten durch Anlegung ihrer Capitalien in den Banken der große Vortheil gewährt, daß er sie zu jeder Zeit zurückhaben kann, was bei Hypotheken auf Grundstücken nur mit großen Schwierigkeiten verbunden ist. Das wird aber die Veranlassung geben, daß jeder Capitalist, um auf diese Weise sein Capital zu nützen, dasselbe in die Banken geben wird. Es würden daher nur gegen höhere Zinsen, als es bisher der Fall war, Capitalien zu erlangen sein, und die Vortheile, welche durch das Banksystem den übrigen Gewerben zu Theil werden, für das Grundeigenthum unmöglich zu erreichen sein, wenn es nicht statthaft wäre, das Pfandbrieffsystem mit diesen Banken zu verbinden. Ich habe mir daher erlaubt, dieses bei dem vorliegenden Gegenstande zu erwähnen.

Abg. Sachße: Da gerade die Absicht der Deputation war, dem Grundbesitz Erleichterung zu gewähren, so nehme ich den Anlaß, gegen das Vorgebrachte etwas zu bemerken. Die Deputation glaubte, daß es dem Grundbesitz leichter werde, Capitalien auch ohne Hypotheken zu erhalten, weil gleichsam ein neues Capitalvermögen für die ganze Nation durch die Banken entsteht, indem die Einzahlung der Gelder und die Nachweisung der Fonds einer solchen Bank zwar in einigem Verhältniß mit den ausgegebenen Papieren steht, aber doch so, daß diese Papiere eine Vermehrung des Kassenbestandes bewirken, indem sie auf Credit beruhen.

Abg. Kunde: Es hat vorhin ein Abg. dem vorliegenden Antrage das Prognostikon gestellt, die Staatsregierung werde vielleicht nicht einmal bei der nächsten Ständeversammlung sich veranlaßt finden, darauf einzugehen, weil nach seiner Ansicht ein Banksystem für Sachsen nicht nur nicht nothwendig, sondern sogar überflüssig sei. Hierauf erwiedere ich zunächst, daß ich so eigentlich den Grund nicht begreife, warum gerade Sachsen in

dieser Beziehung eine Ausnahme von andern Ländern machen soll, wo solche Banksysteme eingeführt wurden, und sich in der Regel außerordentlich nützlich bewährt haben. Es lassen sich Fälle namhaft machen, wo selbst ein von allen Calamitäten heimgesuchtes, völlig niedergedrücktes und verarmtes Land, sich lediglich durch den wohlthätigen Einfluß eines gut eingerichteten Bankwesens bald wieder emporhals, und schöner wie vorher aufblühte. Daß in Schottland dieser Fall wirklich stattgefunden habe, ist geschichtlich und eben so bekannt, daß dieses Land mit Sachsen, hinsichtlich seines Gewerbflusses und seines Verkehrs manche Aehnlichkeit hat. Ueberhaupt scheint es mir sehr gewagt, so ohne weiteres über die Frage zu entscheiden, ob bei uns eine hinlängliche Menge von Austauschmitteln vorhanden sei, um apodiktisch die Behauptung aufzustellen, daß eine Vermehrung derselben durchaus zu keinem nützligen Erfolg führen könne. Kann bei einer solchen Erörterung irgend etwas einen Anhalt geben, so ist es der Zinsfuß, zu welchem Capitalien ausgeliehen werden, ganz allein, und ob nun dieser schon jetzt so herabgesetzt sei, daß die Gewerbe mit Vortheil dabei fortbestellt werden, und der Landbau gedeihen könne, möchte ich sehr bezweifeln. Für beide Classen von Gewerbetreibenden ist die Gelegenheit, leicht und zu niedrigen Zinsen die für die Geschäfte unerläßlich nöthigen Capitalien erlangen zu können, eine Bedingung von der größten Wichtigkeit, und sehr viel würde gewonnen sein, wenn es möglich gemacht werden könnte, den Zinsfuß, der leider jetzt zur Zeit für alle auf Hypotheken ausgeliehene Capitalien gezahlt werden muß, auf den Standpunct herabzubringen, auf welchem die Staatspapiere stehen. Dieß ist aber keineswegs der Fall. Es gehört zur Seltenheit, wenn der Grundbesitzer ein Capital zu 4 Procent erhält; noch mehr gehört es bei den Gewerbetreibenden zur Ausnahme, wenn diese unter jenen Bedingungen ein Capital beziehen. Bei einer Bank ist dadurch, daß neben den gewöhnlichen Zinsen, welche von den eingezahlten Capitalien erhoben werden, auch noch durch die ausgegebenen Zettel ein Zinsbetrag genommen wird, der als reiner Gewinn anzusehen ist, die Möglichkeit gegeben, letztere zu sehr niedern Zinsen ausleihen zu können. So lange, als eine solche Bank sich das Zutrauen des Publicums zu erhalten weiß; so lange sie sich keinen Schwindeleien hingiebt, und pflichtmäßig ihre Statuten beobachtet, so lange gewähren ihre Zettel denselben Gebrauchswerth, wie das baare Geld selbst, und den Gewerben und dem Ackerbau, welche sie erborgen, die Mittel, auf eine wohlfeile Weise ihre Capitalien zu erlangen, und mit Nachdruck ihre Geschäfte betreiben zu können. Erwägt man den Unterschied, den es ausmacht, ob ein solcher Geschäftsman 3 oder 5 Procent bezahlen muß, und die Annehmlichkeit, einen Centralpunct zu wissen, wo derselbe ohne Einmischung von Mäklern und ohne Abzug für Proxenetica, das zum Geschäftsbetrieb erforderliche Geld zu erhalten im Stande ist, so überlasse ich der geehrten Kammer selbst zu ermessen, wie hochwichtig dieser Gegenstand sei. Die 3. Deputation hat das Gutachten der 4. Deputation im Allgemeinen gebilligt, sie hat nur darin eine andere Bahn eingeschlagen, daß sie den Wunsch der 4. Deputation, die Sache mehr zu einer Nationalsache zu machen, in den Hintergrund stellt, und den ganzen Plan mehr als eine Privatsache an-